

PLANZEICHENERKLÄRUNG

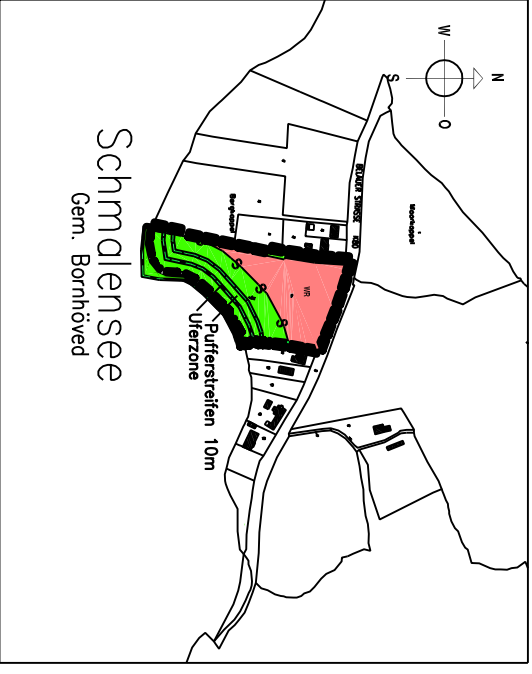
Planzeichen	Erklärungen	Rechtsgrundlagen
Darstellungen		
Art der baulichen Nutzung	Reine Wohngebiete	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
WR		
Grünflächen	private Grünflächen	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, (Pufferstreifen 10m vor Uferzone)	§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB
Sonstige Planzeichen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Nachrichtliche Übernahmen	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts als nachrichtliche Übernahme (§5 Abs.4 BauGB)	
Uferzone	Uferzone, gesetzlich geschützt gemäß §25(1) Nr.1-4, LandesHG als nachrichtliche Übernahme (§5 Abs.4 BauGB)	
-S- -S-	Gewässer- und Erholungszustreifen von 50m als nachrichtliche Übernahme (§5 Abs.4 BauGB)	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgabe! aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2006. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ausdruck in dem örtlichen Bekanntmachungsbrett am 25. Januar 2007 erfolgt.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 (1) 1 BauGB ist am 22.02.2007 durchgeführt worden.
 - Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.03.2007 unterrichtet und zu einer Klärung aufgefordert worden.
 - Die Gemeindevertretung hat am 12.04.2007 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.05.2007 zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung haben in der Zeit vom 07.05.2007 bis zum 08.06.2007 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 26.04.2007 im "Bildpunkt Bornhöved" öffentlich bekanntgemacht worden.
 - Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf mit der Begründung haben in der Zeit vom 22.10.2007 bis zum 02.11.2007 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 11.10.2007 im "Bildpunkt Bornhöved" öffentlich bekanntgemacht worden. Es wurde erneut mit Schreiben vom 08.10.2007 eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13. Dezember 2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans am 13.12.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gefasst.
- Schmalensee, den (S) Bürgermeister
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit dem Bescheid vom 14.07.2008 Az.Nr. 647/31211-60/072 (5Jnd.) die 5. Änderung des Flächennutzungsplans – mit Hinweis – genehmigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Spracherhebung von allen Interessierten eingesehen werden kann, ist durch die Besondere Bekanntmachung der Gemeindevertretung am 11.07.2008 bekannt gemacht. In der Besondere Bekanntmachung sind die Möglichkeiten der Auslegung von Verfassers- und Fernwörterstellen und von Mithöfen der Abklärung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde hiermit am wirksam.
- Schmalensee, den (S) Bürgermeister

PLANZEICHNUNG

M. 1 : 2500



5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR DEN BEREICH DES GRUNDSTÜCKS "BELAUER STRASSE 41" GEMEINDE SCHMALENSEE

